

EINGEGANGEN

14. Dec. 2016

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.  
Wilhelmstr. 115

10963 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
ZS E 1

Dienstgebäude:  
Turmstraße 21, Haus A  
10559 Berlin

Bearbeiter/in:

Fr. Mimaroglu

Telefon: +49 30 90229-1902  
Telefax: +49 30 90229 1098

E-Mailadresse:  
tuelay.mimaroglu@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 12.12.2016

**Zuwendungen des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2016**  
ISP/2016/P 204 - Mein Zuwendungsbescheid vom 18.07.2016  
Ihr Antrag auf Umwidmung v. 07.10. sowie  
Aufstockung der Zuwendung vom 14.10.2016



### Anlagen:

Aktualisierter Finanzierungs- und Stellenplan vom 07.12.2016  
Einverständniserklärung

aufgrund Ihres o. g. Antrages bewillige ich Ihnen in Ergänzung zum o. a. Bescheid, mit dem Ihnen 149.531,50 € bewilligt worden sind, weitere Zuwendungsmittel in Höhe von

**14.000,00 €**

so dass Ihnen nunmehr insgesamt **163.531,50 €** zur Verfügung stehen.

Die nachbewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung von einmaligen Sachkosten im Rahmen des Projektes: "P 204- **Pflege in Not**". Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die geförderte Maßnahme betragen nunmehr **276.531,50 €**.

Der eingereichte Finanzierungs- und Stellenplan in der Fassung vom 07.12.2016 wird für verbindlich erklärt.

### Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21  
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL  
Haltestelle U-Turmstraße  
Bus 101, 123, 187  
Haltestelle Turmstr./  
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62  
U 9 Birkenstraße  
Kein Fahrstuhl vorhanden  
Bus M 27, Haltestelle  
Havelberger Str.  
Bus 123, Haltestelle  
Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung

Zahlungen bitte  
bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Berlin	58100	100 100 10
IBAN:		BIC:
DE47 1001 0010 0000 0581 00		PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	0990 007 600	100 500 00
IBAN:		BIC:
DE25 1005 0000 0990 0076 00		BELADEBEXX
Deutsche Bundesbank	10 001 520	100 000 00
Filiale Berlin		
IBAN:		BIC:
DE53 1000 0000 0010 0015 20		MARKDEF1100

• **Inventarisierung**

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände ab einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert von 410,00 € netto sind mindestens im Rahmen der gültigen gesetzlichen Abschreibungsregelungen und längstens während ggf. fortlaufender Zuwendungsförderungen an den Zuwendungszweck gebunden. Mit Einstellung der Förderung geht die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Anlagegüter auf den Zuwendungsempfänger über, sofern sie vollständig abgeschrieben sind, nicht mehr für andere Zuwendungszwecke ggf. auch bei anderen Zuwendungsempfängern eingesetzt werden können und der Zuwendungsgeber nichts anderes bestimmt.

Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte oder hergestellte Gegenstände sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger übernimmt die Verpflichtung zur sachgerechten Unterhaltung und erforderlichenfalls zur fachgerechten Instandsetzung bzw. ggf. zur umweltgerechten Entsorgung auf eigene Kosten.

Für die Anlagegüter ab einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 410,00 € netto ist ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen, das Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und -preis, Abschreibungslaufzeit und Anlagenwert zum Ende des Geschäftsjahres dokumentiert. Zugelassen ist die lineare Abschreibungsform. Die notwendigen Vordrucke befinden sich auf der LAGeSo-Webseite <https://www.fazit-online.verwalt-berlin.de>

Alle weiteren Auflagen und Bestimmungen des Bescheides vom 18.07.2016 gelten uneingeschränkt weiter.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten und sich mit dem Inhalt des Bescheides einverstanden erklären. Eine entsprechende Erklärung ist diesem Bescheid beigelegt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass mit dieser einmaligen Nachbewilligung keine Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Zukunft verbunden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Turmstrasse 21 in 10559 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

  
Mimaroglu